

Sicherheitsdatenblatt

Konrad

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 19-09-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: Konrad.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Reinigung.

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Benutzen Sie nur für abgeraten Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: Scheeren & Beiner GbR
Talstr. 2
50126 Bergheim
Germany

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Eye Irrit. 2; H319.

2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Augenschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Konrad

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 19-09-2023

Reaktion:

P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

-

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Andere Kennzeichnungen:

Enthält Duftstoffe.

2.3 Sonstige Gefahren.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Gemische:

| CAS/EINECS | REACH | Name | Gehalt % | Klassifizierung |
|-------------------------|-------|-----------------|----------|---------------------|
| 497-19-8 / 207-838-8 | - | Natriumcarbonat | 20-40 | Eye Irrit. 2; H319. |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise:

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Hautkontakt:

Keine Gefahr.

Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden, suchen Sie einen Arzt auf.

Sicherheitsdatenblatt

Konrad

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 19-09-2023

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Feuer können sich gesundheitsschädliche Gase formen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen. Staub nicht einatmen.
Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubentwicklung. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen. Staub/pulver nicht einatmen.
Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

Sicherheitsdatenblatt

Konrad

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 19-09-2023

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter – TRGS 900:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³.
Einatembare Fraktion: 10 mg/m³.

DNEL / PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Normale Raumbelüftung.

Allgemeine Hinweise:

Augenspüleinrichtungen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.
Nach Gebrauch die Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie nur CE-klassifizierte Schutzausstattung.

Atemschutz:

Bei Staubbildung:
Atemschutz ist erforderlich bei: Staubbildung. Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. EN 374.
Option: Nitril/PVC handschuhe. ≥60 min.
Dicke: ≥0,30 mm.

Augenschutz:

Bei Staubbildung:
Eng anliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166.

Körperschutz:

Normale Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

Sicherheitsdatenblatt

Konrad

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 19-09-2023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

| | |
|--|----------------------------|
| Aggregatzustand: | Pulver |
| Farbe: | Weiß |
| Geruch: | Geruchlos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Siedepunkt: | 1600°C* |
| Entzündbarkeit: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Flammpunkt: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Zündtemperatur: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten/Nicht relevant |
| pH-Wert: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Viskosität: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Löslichkeit: | Löslich in Wasser |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Dampfdruck: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 2,53 g/cm ³ * |
| Relative Dampfdichte: | Keine Daten/Nicht relevant |
| Partikeleigenschaften: | Keine Daten/Nicht relevant |

*Natriumcarbonat.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil. Siehe abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine besonderen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine besonderen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt

Sicherheitsdatenblatt

Konrad

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 19-09-2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität: | Nicht klassifiziert. Natriumcarbonat – CAS 497-19-8: Oral – LD50 – Ratte: 4090 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Nicht klassifiziert. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Nicht klassifiziert. |
| Keimzell-Mutagenität: | Nicht klassifiziert. |
| Karzinogenität: | Nicht klassifiziert. |
| Reproduktionstoxizität: | Nicht klassifiziert. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Nicht klassifiziert. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Nicht klassifiziert. |
| Aspirationsgefahr: | Nicht klassifiziert. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

| | |
|--|---|
| Endokrinschädliche Eigenschaften: | Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften. |
| Sonstige Angaben: | - |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| 12.1 Toxizität: | Nicht als umweltgefährdend eingestuft. Natriumcarbonat – CAS 497-19-8: Fisch – LC50 – 96 Std.: 300 mg/l Daphnia – EC50 – 48 Std.: 265 mg/l |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: | Leicht biologisch abbaubar. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial: | Kein Potenzial bekannt. |

Sicherheitsdatenblatt

Konrad

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 19-09-2023

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). In Übereinstimmung mit den örtlichen und staatlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen: Je nach Verpackungsmaterial.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

| | ADR/RID | IMDG/IMO |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nich relevant | Nich relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung: | Nich relevant | Nich relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Nich relevant | Nich relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Nich relevant | Nich relevant |
| 14.5 Umweltgefahren: EmS: | Nein Nich relevant | No Nich relevant |
| Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode: | LQ: Nich relevant Nich relevant | LQ: Nich relevant Nich relevant |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

Konrad

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 19-09-2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. Verordnung Nr. 648/2004.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900. Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

Wassergefährdungsklasse: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anderes: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.

Abkürzungen und Akronyme:

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

SRS - www.sicherheitsdatenblatt-clp.de